



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung  
am 17.05.2022  
öffentlich**

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:01 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

Uwe Kramer

Ute Haupt  
Claudia Schmidt  
Beate Gellert  
Tobias Heinicke

Anna Manser

Ulrike Pilz

Ausschussvorsitzender  
stimmberechtigtes Mitglied im  
Jugendhilfeausschuss  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
stimmberechtigtes Mitglied im  
Jugendhilfeausschuss und skE  
stimmberechtigtes Mitglied im  
Jugendhilfeausschuss  
stellv. stimmberechtigtes Mitglied im  
Jugendhilfeausschuss

**Verwaltung:**

Dr. Heike Schaarschmidt

Alexander Frolow  
Stefanie Goy  
Uwe Weiske  
René Lukas

Referentin des Geschäftsbereichs Bildung  
und Soziales  
Leiter Fachbereich Bildung  
Jugendhilfeplanerin  
Sozialplaner  
Protokollführer

**Entschuldigt fehlten:**

Jan Döring  
Dr. Gaby Hayne

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
stimmberechtigtes Mitglied im  
Jugendhilfeausschuss  
*Vertretung durch Frau Ulrike Pilz*

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde von **Herrn Kramer**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, sodass **Herr Kramer** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.04.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Antragslage Schulsozialarbeit
- 6.2. Arbeitsstand Fachstandard digitale Ausstattung Kita
- 6.3. Jahresplanung 2022
- 6.4. ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" - Jury-Empfehlungen vorbehaltlich der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes (LVWA)  
Vorlage: VII/2022/04103
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

### **nicht öffentlicher Teil:**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.04.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.04.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.04.2022 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6 Mitteilungen**

---

**zu 6.1 Antragslage Schulsozialarbeit**

---

**Herr Loll** informierte zur Antragslage der Schulsozialarbeit. Er wies darauf hin, dass für folgende Schulen verspätete Anträge auf kommunal finanzierte Schulsozialarbeit gestellt wurden. Grundschule "Hans Christian Andersen"; Grundschule Diesterweg; Lyonel-Feininger-Gymnasium. Für folgende Schulen wurde noch kein Antrag auf kommunal finanzierte Schulsozialarbeit gestellt: Grundschule Friedensschule, Koop. Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Sprachheilschule. Diese Schulen wären für eine kommunal finanzierte Schulsozialarbeit vorgesehen.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Schulen, die keinen Antrag gestellt haben. Sie erkundigte sich, welcher Grund dafür vorliegen könnte.

**Herr Loll** meinte, dass diese Schulen bzw. Träger vorrangig auf die ESF-Förderung spekuliert haben.

**Frau Gellert** fügte hinzu, dass eine Information vom Land Sachsen-Anhalt vorliegt, dass erst mit der Beantragung bei der Kommune, ein ESF-Antrag gestellt werden kann. Aus diesem Grund wurden die eben benannten Schulen aufgefordert, erst den Antrag bei der Kommune zustellen.

**Herr Kramer** bemerkte, dass es genau anders beschrieben wurde. Es besteht hierbei die Möglichkeit, noch verfristete Anträge zu stellen.

**Frau Gellert** fragte, ob außer der Fliederwegschule noch andere Schulen bzw. Träger einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit gestellt haben.

**Herr Loll** sagte, dass der Zusatzbedarf von Schulsozialarbeit hierbei nicht erfasst wurde. Es besteht ein Stadtratsbeschluss vom Februar. Dieser beinhaltet, dass ein Verfahren entwickelt werden muss, wie mit der Antragsstellung eines Zusatzbedarfes umgegangen werden soll. Der Beschluss, der für das Schuljahresbeginn 2022/2023 maßgeblich ist, bezieht sich dann hauptsächlich auf die Bedarfsbeschreibung. Aus diesem Grund, kann er noch keine Auskunft geben, wie das diesbezügliche Antragsverfahren aussieht.

**Frau Manser** wies darauf hin, dass im letzten Jugendhilfeausschuss angefragt wurde, wie dieser Zusatzbedarf beantragt werden kann.

**Frau Goy** teilte mit, dass dieser Sachverhalt in der Sitzung im Juli des Unterausschusses Jugendhilfeplanung thematisiert werden soll.

**Herr Kramer** bezog sich auf die kommunalen Anträge in Verbindung mit den Empfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der ESF-Förderung. Er fragte, wie das mit der momentanen Prioritätenvorlage zusammenpasst.

**Herr Loll** teilte mit, dass die städtischen Haushaltsmittel voraussichtlich ausreichen, um 21,0 VzS Schulsozialarbeit für 24 Monate zu finanzieren. Es stehen noch Restmittel, aus „Bildung und Teilhabe“ zur Verfügung. Über diese Mittel wurde bereits in den Jahren 2012 – 2015 Schulsozialarbeitsmaßnahmen gefördert. Diese Mittel aus „Bildung und Teilhabe“ reichen voraussichtlich aus, um weitere 1,5 VzS Schulsozialarbeit für 24 Monate zu finanzieren.

**Herr Loll** betonte, dass prinzipiell die Vorgehensweise dazu noch geklärt werden muss, ob zuerst die Schulen mit kommunal finanzierter Aufstockung einer ESF-Förderung auf Grundbedarf oder zuerst eine kommunale Förderung des Grundbedarfs an Schulen ohne ESF-Förderung angestrebt wird. Geklärt werden muss noch, wie mit verspäteten, eingereichten Förderanträgen umzugehen ist. Die Förderanträge mussten bereits zum 30.06.2021 (behördliche Ausschlussfrist) eingereicht werden. Hier gelten die Bestimmungen der kommunalen Förderrichtlinie. Er sagte, dass verspätete eingereichte Anträge erst Berücksichtigung finden können, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen“.

**Herr Kramer** machte darauf aufmerksam, dass den Schulen bzw. Trägern schnellstens signalisiert werden sollte, ihre Anträge zu stellen.

**Frau Goy** sagte, dass eine Beschlussfassung zur Schulsozialarbeit nur für ein Schuljahr beschlossen wurde. Sie bezog sich auf die Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze und erwähnte den Passus „Die Antragsstellung ist Voraussetzung für die Förderung von Schulsozialarbeit. Wird für eine Schule, für die ein Grundbedarf identifiziert wurde, kein Antrag gestellt, dann werden in absteigender Reihenfolge die Schulstandorte mit der Anzahl Betracht, die gemäß ihrem Rankingplatz vorgesehen sind.“ Es wurden hier Anträge gestellt, aber nicht in der Höhe, wie es in der Bedarfsplanung vorgesehen ist.

**Frau Gellert** teilte mit, dass das Land Sachsen-Anhalt nochmal zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeiter\*innen z.B. in Förderschulen ausgeschrieben hat. D.h. es ist ein zusätzliches Personal da, welches in Schulen unterstützend sein kann.

**Frau Pilz** erwähnte, dass es keine relevante Entscheidung für die Schulsozialarbeit ist, dass das Land Sachsen-Anhalt Stellen für pädagogische Mitarbeiter\*innen ausschreibt.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass der Sachverhalt zur gesamten Antragslage irgendwann einmal beendet werden muss. Den Trägern muss signalisiert werden, dass sie innerhalb der nächsten Tage ihre verfristeten Anträge zu stellen haben. Herr Loll benötigt eine Arbeitsgrundlage für weitere Schritte.

**Herr Loll** ergänzte, dass die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe nicht zwischen regulären Schulsozialarbeitsanträgen und ersatzweise gestellten Schulsozialarbeitsanträgen bei nicht Förderung durch das Land/ESF unterscheidet. Er sagte, dass zum Teil nicht aus den Anträgen ersichtlich ist, welches Personal im Falle einer ESF-Bewilligung in den ESF-geforderten Maßnahmen arbeiten soll und welches Personal in den kommunal finanzierten Maßnahmen einzukalkulieren und zu berücksichtigen ist. Es müssen demzufolge, verschiedene Träger nochmal angeschrieben werden.

**Herr Kramer** fragte, ob die ausgereichten Mittel des Landes Sachsen-Anhalt direkt an die Träger oder an die Stadt Halle (Saale) gehen.

**Herr Frolow** teilte mit, dass die Träger einen Bescheid vom Landesverwaltungsamt erhalten. Die Kommunen sind bei diesem Vorgang nicht miteingebunden.

**Herr Kramer** bemerkte, dass alle Träger, die eine sogenannte Mischfinanzierung haben, d.h. aus Kommunal und ESF, in diesem Bereich der Grundfinanzierung nochmal angeschrieben werden müssen. Die Träger müssen prüfen, wie sie es dann verteilen.

**Frau Pilz** betonte, dass das Personalentscheidungen sind, die nicht innerhalb einer Woche getroffen werden können.

**Herr Kramer** bot Herrn Loll hierzu Unterstützung an. Er fragte, wie diese aussehen könnte.

**Herr Loll** teilte mit, dass die Abgabe von verfristeten Anträgen bis Ende dieser Woche festzulegen ist. Das Team Fördermittel kann dazu unterstützen und ist beispielsweise über E-Mail erreicht worden. Er wies darauf hin, dass allen Trägern der freien Jugendhilfe klar sein muss, dass zuerst der Grundbedarf lt. Teilplanung sichergestellt wird. D.h. dass manche Träger zu der ESF-finanzierten Schulsozialarbeit noch zusätzliche kommunal finanzierte Schulsozialarbeit erhalten. Weiterhin bestehen unterschiedliche Tarifverträge bei Trägern der freien Jugendhilfe, hierbei müssen die unterschiedlichen Stellen mit den unterschiedlichen Stellenwerten und Erfahrungsstufen geprüft werden. Das Team Fördermittel ist demzufolge auf kurzfristige Zuarbeiten von den Trägern der freien Jugendhilfe angewiesen.

**Herr Loll** machte darauf aufmerksam, dass eine ESF-Förderung für zwei Schuljahre vorliegt. Es besteht ein Beschluss des Stadtrates zur kommunal finanzierten Schulsozialarbeit, dass die Teilplanung nur für ein Schuljahr (2022/23) gilt.

**Frau Goy** sagte, dass der momentane Teilplan nur für das nächste Schuljahr gilt. Darüber hinaus nicht mehr. Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2023 muss eine Planung ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgen. Dies ist Inhalt des beschlossenen Änderungsantrags zur Jugendhilfeteilplanung.

**Herr Loll** fügte hinzu, dass aus diesem Grund, die Schulsozialarbeit nur für ein Schuljahr vorgeschlagen und beschlossen werden kann.

**Herr Kramer** bedankte sich für die Ausführungen.

## zu 6.2      **Arbeitsstand Fachstandard digitale Ausstattung Kita**

---

**Herr Frolow** informierte über den Arbeitsstand Fachstandard digitale Ausstattung Kita.

**Frau Haupt** bezog sich auf die digitale Bildung für Vorschulkinder. Sie fragte, ob auch das notwendige Equipment für die Erzieher\*innen dafür vorhanden ist.

**Herr Frolow** antwortete, dass dieser Fachstandard der digitalen Ausstattung von Kitas als Gesamtkonzept betrachtet werden muss. Grundlegend soll definiert werden, was ist der eigentliche digitale Fachstandard der Einrichtungen. Es soll hierzu ein guter Standard angestrebt werden.

**Frau Gellert** bemerkte, dass dieser Sachverhalt durch eine sehr gute Arbeitsgruppe betreut wird. Die digitale Ausstattung und die dazugehörige Ausbildung für Erzieher\*innen muss weiterhin vorangetrieben werden.

**Frau Schmidt** teilte mit, dass sie es befürwortet, dass Erzieher\*innen digital vernünftig ausgestattet werden. Hierbei muss ein einheitlicher Standard getroffen werden. Sie hinterfragte, ob es hierbei speziell um den Kitabereich bzw. Vorschulbereich geht.

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass die Kindertageseinrichtungen und Horte gemeint sind.

**Frau Schmidt** bezog sich auf die Medienbildung für Kinder. Sie fragte, ob hierbei die Weiterentwicklung im Hortbereich gemeint ist, oder bereits die digitale Medienarbeit im Kitabereich. Sie erkundigte, ob das als Standard gesetzt werden soll.

**Herr Frolow** sagte, dass erst einmal einheitliche Standards in der Stadt Halle (Saale) definiert werden sollen. Hierbei muss geklärt werden, was überhaupt finanzierbar ist.

**Herr Heinicke** fügte hinzu, dass es in den einzelnen LQE-Verhandlungen nochmal thematisiert wird. Es wurden bereits verschiedene Standards definiert, die sich qualitativ und quantitativ zwischen Kita und Horten unterscheiden.

**Herr Kramer** bemerkte, dass digitales Arbeiten bzw. die digitale Bildungssituation sehr oft als Schlagwörter benutzt werden. Es ist ein vielseitiges Spektrum und aus diesem Grund findet er die Herangehensweise der Verwaltung für sinnvoll.

## zu 6.3      **Jahresplanung 2022**

---

**Herr Kramer** nahm Bezug zur Jahresplanung 2022.

## zu 6.4      **ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" - Jury-Empfehlungen vorbehaltlich der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes (LVwA) Vorlage: VII/2022/04103**

---

**Herr Frolow** informierte über das ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" - Jury-Empfehlungen vorbehaltlich der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes (LVwA)  
Vorlage: VII/2022/04103

## **zu 7      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 7.1      Frau Gellert zur Klausurtagung**

---

**Frau Gellert** erkundigte sich, ob eine weitere Klausurtagung geplant ist.

**Herr Frolow** sagte, dass eine Nachfolgeveranstaltung mit dem Schwerpunktthema Personal stattfinden wird.

## **zu 8      Anregungen**

---

### **zu 8.1      Frau Goy zum Planspiel integrierten und kooperativen Jugendhilfeplanung**

---

**Frau Goy** teilte mit, dass aktuell nur wenige Anmeldungen für das Planspiel vorliegen. Vonseiten der Initiative Kommune 63 Grad wurde signalisiert, dass mindestens 11 Personen teilnehmen müssen. Diese Anzahl wurde aktuell noch nicht erreicht. Sie sagte, dass morgen die Entscheidung getroffen werden soll, ob das Planspiel verschoben wird. Sollte der Fall eintreten, wird ein neuer Termin im Herbst angestrebt.

**Frau Manser** betonte, dass sie dieses Engagement für dieses Planspiel sehr wertschätzt.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Kramer** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
Protokollführer